

**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Chemie
an der Universität Regensburg**

Vom 18. Juli 2012

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Universität Regensburg vom 14. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Klammerzusatz „DSH“ wird die Ziffer „1“ eingefügt.
 - b) Die Worte „Kann der Nachweis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht geführt werden, so erfolgt die Immatrikulation vorläufig unter der auflösenden Bedingung, dass er spätestens zum Ende des ersten Semesters vorgelegt wird“ werden gestrichen.
2. In § 9 Abs. 3 wird „§ 27“ durch „ 28“ ersetzt.
3. Die Modulaufzählung in § 15 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Klammerzusatz nach der Bezeichnung „Allgemeine Chemie“ wird die Zahl „11“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
 - b) Im Klammerzusatz nach der Bezeichnung „Abschlussmodul“ wird die Zahl „21“ durch die Zahl „23“ ersetzt.
4. § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „in der Regel“ durch die Worte „durch die Studierenden“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„²Bei Nichtbestehen einer Modulteilprüfung erfolgt eine automatische Anmeldung zur ersten Wiederholungsprüfung durch die Modulverantwortlichen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.“
5. In § 20 Abs. 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
6. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „spätestens jedoch im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters“ gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird „§ 11 Abs. 1“ ersetzt durch „§ 11 Abs. 1 Satz 1“.
 - bb) Es wird folgender Satz 7 neu eingefügt:

„⁷Wird die mündliche Modulabschlussprüfung nicht bestanden, so führt dies zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2.“
 - cc) Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 8.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 18. Juli 2012.

Regensburg, den 18. Juli 2012
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 18.7.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18.7.2012 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.7.2012.